Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2013/174

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **29.04.2013**)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen:

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 08.05.2013
Gemeinderat
öffentlich am 13.05.2013

Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Ravensburg werden erhöht. Dazu werden die in Anlage 1 dargestellten Beitragssätze beschlossen.

2. Die neue Beitragsstruktur wird ab dem 01. September 2013 (Kindergartenjahr 2013/2014) angewandt.

3. Eine weitere Anpassung der Elternbeiträge soll jeweils analog der Fortschreibung der Landesempfehlung erfolgen (prozentuale Anpassung).

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Seit September 2012 werden die Elternbeiträge in Ravensburg Kindertagesstätten entsprechend dem wochentäglichen Betreuungsumfang als Monatsbeitrag erhoben.
Der Grundbetrag orientiert sich an der Landesempfehlung für Elternbeiträge in Kindertagesstätten in Baden – Württemberg.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Höhe der Elternbeiträge wird der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge rd. 14 % im Jahr betragen.
Grundsätzliches Ziel ist es, dass die Elternbeiträge einen Deckungsgrad von bis zu 20 % der Ausgaben erreichen.

Die bisherige Qualität in den Kindertagesstätten soll im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Dies bedeutet, die Eltern dementsprechend mit etwas höheren Kosten zu beteiligen, ansonsten würde der Deckungsgrad durch die Elternbeiträge zukünftig weiter absinken.

In den Bereichen der Kita – Projekte, bei den hauswirtschaflichten Unterstützungsangeboten und der Leitungsfreistellung gibt es Angebote über den Mindeststandards. So erscheint es angemessen die Eltern an diesen Zusatzkosten auch zu beteiligen.

Die Beitragserhöhung soll im bestehenden Elternbeitragsmodell umgesetzt werden. Dieses orientiert sich am wochentäglichen Betreuungstag.
Die Kosten für einen Betreuungstag liegen aktuell bei einer Familie mit einem Kind bei 20 €. Auf Grund der Anpassung der Landesempfehlung erhöht sich dieser Betrag zum 01.09.2013 auf 20,40 € (bzw. gerundet auf 20,50 €).
Daraus ergibt sich bisher eine Elternbeitrag für die Regelgruppe von 100 €, ab 01.09.2013 von 102,50 €.

Die Kostenbeteiligung der Eltern soll in Form eines um einen Betrag von 1 € je wöchentlichem Betreuungstag und Monat bezogen auf den Grundbeitrag Regelgruppe zusätzlich erhöht werden.
Auf Grund der Berechnungsformel führt ein Erhöhung von 1 € im täglichen Grundbetrag zu einer monatlichen Beitragserhöhung von 27,50 € bei der Ganztagesbetreuung.

Der höchste Beitrag beträgt somit für die Ganztagesbetreuung bei mehr als 9,5 Stunden täglich 347,50 € zzgl. Mittagessen mit derzeit 66 € / Monat.

Die Erhöhung durch die Landesempfehlung zzgl. 1 € im Grundbetrag würde Mehreinnahmen von ca. 175.000 € bei den Elternbeiträgen ergeben.

2. Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung:

In den letzten Jahren sind die Kinderbetreuungskosten im Bereich der Vorschulkinder überdurchschnittlich gestiegen. So lagen die Kosten für die Stadt im Jahr 2002 bei 4,3 Mio. €, im Jahr 2007 bei 5,79 Mio. € und im Jahr 2013 bei 7,99 Mio. €.
Zusätzlich werden ca. 6 Mio. € Landesmittel für die Kinderbetreuung in Ravensburg aufgewandt.
Somit werden insgesamt ca. 14 Mio. € Steuermittel für die Kinderbetreuung eingesetzt.

Im Haushalt 2014 werden die Kosten gegenüber dem Haushalt 2013 erneut steigen.
Für die Kostensteigerungen sind folgende Gründe hauptsächlich zu nennen:

- Allgemeine Kostensteigerung von jährlich 2-3%.
- Verbesserte Betreuungsangebote über die Grundbetreuung von 30 Std./Woche hinaus – flexible bedarfsgerechte Angebote
- ggf. weiterer Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kleinkinder, abhängig von der Anzahl der Eltern, die den neuen Rechtsanspruch ab 01.08.2013 geltend machen
- Freistellung von Kita – Leitungen für Leitungsaufgaben mit 12,5 % je Gruppe
- zusätzliche Projektförderungen im Bereich Sprache, Bewegung und im musikalischen Bereich

Allein die zwingende Umsetzung der KitaVO bis 2012 führte in den Kindertagesstätten in Ravensburg zu einer verbesserten personellen Ausstattung von rd. 31 Vollzeitstellen und damit zu Mehrkosten von knapp 1 Mio. € jährlich.

Bei einer Erhöhung des Elternbeitrags um 1 € bei der täglichen Betreuungszeit führt dies bei Familien zu Mehrbelastungen je Kind von mindestens 5 € im Monat und mindestens 55 € im Jahr.

Die Einnahmen durch die Elternbeiträge würden sich in diesem Fall um ca. 175.000 € im Jahr je 1 € Anpassung erhöhen.

Weitere Anpassungsvarianten sind grundsätzlich möglich und in den kommenden Jahren im Rahmen der Bedarfsplanungen zu diskutieren

3. Grundsystem der Elternbeiträge

Zur Sicherstellung einer angemessenen Kostenbeteiligung der Eltern an dem ausgebauten Angebot und der zusätzlichen Qualität in den Kindertagesstätten wurde das System der Elternbeiträge im vergangenen Jahr weiterentwickelt.

Grundsätzliche Ziele der des neuen Beitragsmodells sind:

- Beteiligung der Eltern an den gestiegenen Kosten der Kinderbetreuung, auch auf Grund der hohen Qualität der Angebote in Ravensburg.

- Orientierung des Kostenanteils der Eltern an den früheren Ravensburger Werten von ca. 17,5 % der Betriebskosten bzw. der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände (20 %).
- Eltern haben die Möglichkeit ausgehend von einer Grundbetreuungszeit ergänzende Betreuungszeit hinzu zu buchen.
- Eltern zahlen einen Elternbeitrag der sich an der gebuchten Angebotszeit orientiert (die Betriebserlaubnis ist maßgebend).

Das überarbeitete Beitragsmodell berücksichtigt hierbei folgende Eckpunkte:

- Trennung des Beitrags für die Betreuung und das Mittagessen
- Orientierung des Beitrags an den Landesempfehlungen, ergänzt mit spezifischen örtlichen Rahmenbedingungen
- Angebot einer Grundbetreuungszeit von 6 Stunden und zusätzlichen Betreuungszeiten bis maximal 7,5 Stunden am Tag mit Mittagspause oder maximal 7 Stunden verlängerter Öffnungszeit
- Angebot von 2 Stufen der Ganztagesbetreuung
- Zuschlag von 50 % beim Beitragssatz für Kinder unter 3 Jahren bei der Grundbetreuung
- Staffelung der Elternbeitrag nach Anzahl der Kinder in einer Familie als soziale Komponente

Die Elternbeiträge sind auf 11 Monate / Jahr berechnet. Der Monat August ist in der Regel beitragsfrei. Ausnahmen mit 12 Monatsbeiträgen im Jahr sind Einrichtungen die keine oder nur sehr wenige Schließzeiten (10 Tage und weniger) haben.

Die Elternbeiträge werden weiterhin durch die Kindergartenträger erhoben und bei den Betriebskosten als Einnahmen berücksichtigt.

Alle Familien erhalten bei einer Öffnung der Gruppe an 5 Tagen in der Woche (Regelgruppe oder Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) ein Angebot von mindestens 30 Stunden Betreuungszeit für ihr Kind je "normaler" Woche.

Die soziale Staffelung anhand der Anzahl der Kinder in einer Familie bleibt erhalten.

Bei bedürftigen Familien besteht wie bisher die Möglichkeit, dass die Elternbeiträge von der Jugendhilfe auf Antrag beim Kreisjugendamt übernommen werden.

Das neue Beitragsmodell wurde in der Trägerrunde für Kindertagesstätten in Ravensburg diskutiert. Es wurde grundsätzlich als umsetzbar bewertet.

Anlagen:
Anlage 1: Elternbeitragstabelle 2012 / 2013
Anlage 2: Elternbeitragstabelle ab 01.09.2013